

Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Frau Graziella Marok-Wachter
Regierungsgebäude
9490 Vaduz
Liechtenstein



Schaan, 9. Oktober 2023

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechtes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Gerne kommen der Verein für Menschenrechte (VMR), die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ) sowie das Frauennetz und die infra Ihrer Einladung nach, zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht Stellung zu nehmen. Wir begrüßen die Vernehmlassungsvorlage der Regierung zur Umsetzung der Motion des Landtags zur Öffnung der Ehe für alle und freuen uns über diesen weiteren Schritt zur faktischen Gleichstellung von gleich- und gemischtgeschlechtlichen Paaren.

Ehe für alle

Bereits seit Jahren fordern die aufgeführten Organisationen die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für alle, um die bestehende Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung aufzuheben. Seit der Zulassung der Adoption für gleichgeschlechtliche Paare ist eine Unterscheidung zwischen Ehe und Partnerschaft ohnehin nicht mehr sachlich begründbar und umso mehr als diskriminierend und daher verfassungs- bzw. EMRK-widrig (Art. 14 EMRK) zu bezeichnen. Weiter stellt der Umstand, dass bei Personenstandsangaben die eingetragene Partnerschaft separat zu Ehe erfasst wird und damit verpartnerte Paare ihre sexuelle Orientierung offenlegen müssen, einen Eingriff in die Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK) dar. Mit der Motion vom 2. November 2022 zur Öffnung der Ehe für alle wurde die Regierung vom Landtag beauftragt, eine Vorlage zu erstellen, welche alle noch bestehenden rechtlichen Unterschiede zwischen gleich- und gemischtgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften beseitigt.

Der VMR, die OSKJ, die infra und das Frauennetz begrüßen die gegenständliche Vorlage. Nachdem der Landtag im Mai 2022 mit der Aufhebung von Art. 25 PartG eine komplette Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare bei Adoption und Fortpflanzungsmedizin geschaffen hat, ist die Öffnung der Ehe für alle ein folgerichtiger Schritt zur Schaffung von Rechtsgleichheit für alle Paare. Liechtenstein folgt damit 18 europäischen Ländern, welche dies bereits verwirklicht haben. Wir gehen davon aus, dass dafür breite gesellschaftliche Akzeptanz gegeben ist.

Um die Motion des Landtages innert der vorgegebenen Frist von zwei Jahren umsetzen zu können, schlägt die Regierung eine pragmatische Vorgehensweise vor. Die «Kernvorlage» enthält lediglich wesentliche Änderungen im Ehegesetz, dem Partnerschaftsgesetz sowie dem Personen- und Gesellschaftsrecht. Weitere Gesetze, die Bezug auf das Rechtsinstitut Ehe nehmen, werden nicht geändert, sondern sollen von den Gerichten und in der Rechtspraxis sinngemäss angewendet werden. Auch in Bezug auf eine geschlechtergerechte Anpassung der Sprache hat man sich auf die Bestimmungen der «Kernvorlage» beschränkt, auf die Anpassung in allen eherechtlichen Bestimmungen wurde vorerst verzichtet. Wir begrüßen die vorgeschlagene Vorgehensweise, mittels derer zeitnah Rechtsgleichheit für alle Paare erreicht werden kann, erinnern aber an die Relevanz der geschlechtergerechten Sprache in allen Rechtsschriften. Hierin verweist das Frauennetz Liechtenstein auf den verwaltungsinternen Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache als Grundlage für sämtliche Gesetzestexte.

Menschenrechtliche Grundsätze und Nachhaltigkeitsziele

Das Recht auf Ehe und Familie ist in Artikel 23 des Internationalen Paktes über bürgerliche Rechte garantiert und steht allen Menschen zu, genauso wie das Recht auf Gleichbehandlung, welches in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten ist. Die Einführung der Ehe für alle bedeutet eine Errungenschaft in Bezug auf die Verwirklichung der Menschenrechte in Liechtenstein. Die soziale Institution der Ehe wird zukünftig auch für gleichgeschlechtliche Paare zugänglich sein und ihre Rechte auf Privat- und Familienleben (Art. 8 EMRK) und auf Nichtdiskriminierung (Art. 14 EMRK) stärken. Mit der Einführung der Ehe für alle kommt die Regierung zudem internationalen Forderungen von Menschenrechtsorganisationen wie beispielsweise ECRI nach und leistet einen Beitrag zur Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele (SDGs).

Kinderrechte und Fortpflanzungsmedizin

Im Sinne der Berücksichtigung des «besten Interesses des Kindes» (Art. 3 UNKRK) muss das Kindeswohl bei allen politischen Debatten im Zentrum stehen. Die Stärkung und rechtliche Gleichbehandlung aller Familienformen, die mit der Öffnung der Ehe für alle einhergeht, fördert das Wohl und die Rechte der Kinder in Regenbogenfamilien.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Adoptionsverbots für gleichgeschlechtliche Paare und deren Zugang zur Fortpflanzungsmedizin sind ethische und rechtliche Fragen zu Praktiken in der Fortpflanzungsmedizin verstärkt in den Fokus gerückt. Aufgrund fehlender Gesetzesregelung befindet sich Liechtenstein nach wie vor in einem rechtlichen Graubereich. Im Sinne der Rechtssicherheit für alle Beteiligten und insbesondere der Kinder empfehlen wir, die Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Menschenwürde in allen Belangen der Fortpflanzungsmedizin mit Dringlichkeit voranzutreiben und den für diesen Prozess notwendigen gesellschaftspolitischen Diskurs zu eröffnen. In Bezug auf das Kindeswohl gilt es insbesondere zu klären, wie die Rechte des Kindes auf Identität und auf Kenntnis der eigenen Abstammung gewährleistet werden können.

Stärkung des Konkubinats - Pacte civil/ Anmerkungen infra

Eine parallele Beibehaltung für gleichgeschlechtliche Paare und Öffnung der eingetragenen Partnerschaften für gemischt-geschlechtliche Paare sehen die Motionäre nicht für notwendig. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Situation der Konkubinatspaare. Erfahrungen aus dem Beratungsalltag der infra zeigen, dass sich die Mehrheit der Paare vertraglich nicht absichert. Das bedeutet für nicht verheiratete Eltern, dass nach einer Trennung kein Betreuungsunterhalt geschuldet ist, auch wenn ein Einkommensdefizit aufgrund der Kinderbetreuung zu verkraften ist. Auch die Sozialversicherungen bieten keinen ausreichenden Schutz für nichtverheiratete Paare (Witwen-/Witwerrente). Zudem ist eine Aufteilung der Pensionskasse bei einer Trennung nicht gesetzlich vorgesehen. Eine gesetzliche Grundlage (z. Bsp. «pacte civil de solidarité») würde dem betreuenden Elternteil Sicherheit bieten.

Die infra regt daher an, die Diskussion in der Schweiz zu verfolgen und die Einführung eines «pacte civil de solidarité» zu prüfen, um eine rechtliche Absicherung für Paare, die nicht heiraten wollen, sicher zu stellen.

Schlussbemerkungen

Mit der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Rahmen des Instituts Ehe wird ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion gemacht und eine Form der Diskriminierung

aufgehoben. Damit Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität ihren Alltag diskriminierungsfrei erleben, braucht es weitere Massnahmen, wie z.B. die Erstellung einer Studie zur Situation der LGBTIQ+ - Community. Die Umsetzung dieser ECRI-Empfehlung von 2018 wird seit 2020 vom Verein für Menschenrechte gefordert und ist seit 2022 Teil des Massnahmenplans der Regierung. Wir plädieren auf eine rasche Umsetzung und hoffen auf eine Studie, welche die nötigen Grundlagen zur Erstellung eines Massnahmenplans liefert.

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Alicia Längle
Geschäftsführerin VMR

Verein für Menschenrechte
in Liechtenstein VMR



Margot Sele
Ombudsperson für Kinder und
Jugendliche



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche
www.oskj.li

Petra Eichele
Geschäftsführerin infra

infra

Informations- und
Beratungsstelle für Frauen

Lisa Hermann
Vorstandsvorsitzende Frauennetz

frauennetz
liechtenstein